

Beschlussvorlage 2017/0001

Amt / Fachbereich	Datum
Amt für Finanzen und Liegenschaften	02.01.2017

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Gebäudemanagement	14.02.2017	8	Ö
Verwaltungsausschuss	21.02.2017		N
Rat der Stadt Melle	22.02.2017		Ö

2. Nachtragshaushalt 2017 - Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2015-2020

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Melle beschließt die beigefügten Änderungen (Anlage 1) zum Haushalt 2017 und die II. Nachtragshaushaltssatzung 2017 (Anlage 3).

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Gemäß § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) kann die Haushaltssatzung nur durch eine Nachtragshaushaltssatzung geändert werden. Soweit bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen / Auszahlungen bei einzelnen Haushaltspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen / -auszahlungen erheblichem Umfang geleistet werden müssen oder sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann, ist eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen.

Mit der Richtlinie über die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen dem Rat der Stadt, dem Verwaltungsausschuss und dem Bürgermeister vom 26.03.2013 ist die Wertgrenze für die o. g. Aufwands- bzw. Auszahlungssteigerungen auf 2 Mio. € festgesetzt worden.

1.1 Ergebnishaushalt:

1.1.1 Erträge

Im Laufe des Haushaltsjahres 2016 haben sich neue Erkenntnisse ergeben zur voraussichtlichen Ertragssituation für das Haushaltsjahr 2017 und dessen Folgejahre. Insbesondere bei einzelnen Steuern und im Finanzausgleich sind nach der Steuerschätzung im November 2016 für die Haushaltsplanung 2017 Änderungen zu erwarten. Die Ansätze für die Realsteuersätze sollen unverändert bleiben, jedoch sind bei den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer gegenüber der Planung Anpassungen von 19,0 Mio. € auf 18,89 Mio. € bzw. von 2,35 Mio. auf 3,0 Mio. € zu berücksichtigen. Der sprunghafte Anstieg der Umsatzsteueranteile beruht auf einer Rechtsänderung im Bund-Länder-Finanzausgleich und führt nur in 2017 zu entsprechenden Änderungen.

Der Ansatz für Zuwendungen aus dem Finanzausgleich (Schüsselzuweisungen) fällt aufgrund einer besseren Ertragssituation in Melle in den vergangenen Jahren und stärker als erwartet gestiegenen Durchschnittshebesätzen für Realsteuern im Land geringer aus, als zunächst prognostiziert und wird von 8.170,3T€ auf 7.797T€ reduziert.

Das Land und die kommunalen Spitzenverbände haben sich im Dezember letzten Jahres auf höhere Kostenerstattungen an die kommunalen Schulträger verständigt. Daraus ist mit zusätzlichen Erträgen in Höhe von 25T€ beim Produkten 211-01 (Grundschulen) zu rechnen.

Im Wohngeldbereich kommt es durch Rechtsänderungen zu gleichfalls erhöhten Erträgen und Aufwendungen. Deshalb werden die Erträge im Produkt 346-01 (Wohngeld) von 680T€ auf 770T€ neu veranschlagt.

Der Landkreis Osnabrück stellt einmalig aus seinem Sozialfonds 873,9T€ der Stadt Melle zweckgebunden für soziale Aufgaben zu Verfügung. Die Mittel sind bereits 2016 ausgezahlt worden, können im Rahmen der Rechnungsabgrenzung jedoch als Ertrag im Haushaltjahr 2017 verwendet werden. Infolge der erheblichen Aufwandssteigerungen für die Betriebskostenzuschüsse an Kindergartenträger von jährlich über 1 Mio.€, sollen diese Erträge in 2017 als größter Deckungsbeitrag dafür dienen. Weitere Zuschüsse seitens des LK Osnabrück sind bislang noch nicht zugesagt. Insofern ist in den Folgejahren ein Ausgleich nur im Rahmen der Gesamtdeckung herzustellen.

Die Kanalbenutzungsgebühren konnten für das Jahr 2017 wieder auf 2,95 €/m³ gesenkt werden. Gleichzeitig sind dadurch verschiedene Ertragspositionen im Gebührenhaushalt

entsprechend anzupassen. Im Einzelnen verringern sich die Benutzungsgebühren von 5.417,6T€ um 430,2T€ auf 4.987,4T€ und die Sonderposten Zuschüsse, Beiträge sowie Gebührenausschlag erhöhen sich um 245,5T€.

Die Benutzungsgebühren für die Grönenburg (573-07) und das Dorfgemeinschaftshaus Schiplage (573-08) sind durch die Interimsnutzung der Grönenbergschule bzw. geringerer Auslastungen von 3T€ auf 1T€ bzw. von 2T€ auf 1,4T€ zu reduzieren.

Auch die Erträge aus Konzessionsabgaben (612-01) sind von 2.100T€ auf 1.900T€ um 200T€ reduziert zu veranschlagen. Infolge der gesunkenen durchschnittlichen Stromverbräuche je Haushalt und dem konzessionsabgabenbefreiten Strom, der unmittelbar oder nach Speicherung ohne Transport durch das örtliche Verteilnetz verbraucht wird, sinken die Konzessionsabgaben für Strom bereits heute beträchtlich.

Der Gesamtbetrag der Erträge erhöht sich voraussichtlich um 768.300 €.

1.1.2 Aufwendungen

Dem stehen zusätzliche Aufwendungen in verschiedenen Produktbereichen gegenüber.

Im Produkt politische Gremien (111-01) werden zur Vervollständigung des kommunalen Haushalts- / Steuerungs- und controllingprozesses im Jahre 2017 einmalig zusätzliche Mittel i. H. v. 30T€ für Beratungsleistungen benötigt. Außerdem sollen die Zahlungen an die Fraktionen gemäß § 57 NKomVG ab dem Jahr 2017 von insgesamt 11,4T€ auf 16T€ erhöht werden.

Gemäß den Vorschriften der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) ist eine Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel durchzuführen. Dafür soll der Ansatz im Produkt 111-08 (Personalmanagement) von 68,6T€ um 43T€ auf 111,6T€ erhöht werden.

Infolge der Änderungen im Umsatzsteuerrecht für Kommunen entsteht ein einmaliger und zusätzlicher Beratungsaufwand durch einen Steuerberater i. H. v. 20T€. Weiterhin sind im Produkt 111-09 erhöhte Aufwendungen für Geldverkehr i. H. v. 12T€ von 4,5T€ auf 16,5T€ durch veränderte Kundenanforderungen an Leistungen und erweiterte Gebühren, insbesondere für ec-cash-Terminals, zu berücksichtigen.

Aufgrund des aktualisierten Wirtschaftsplanes der Solbad Melle GmbH entsteht eine veränderte Verlustabdeckung im Produkt 111-09 von 228,4T€ auf 174,8T€. Die Abschreibung auf das Finanzvermögen verändert sich von 173,5T€ auf 191,2T€.

Im Zusammenhang mit Untersuchungen zur Gründung von Stadtwerken soll ein Dienstleistungsauftrag i. H. v. 40T€ erteilt werden und der Planansatz (111-10 Organisationsangelegenheiten) von 12,5T€ auf 52,5T€ erweitert werden.

Die Aufwendungen für Technikunterstützte Informationsverarbeitung sind aufgrund Preiserhöhungen für diverse Softwarewartungsverträge und insbesondere Versionsanpassungen für das Baugenehmigungsverfahren von 407,9T€ um 15,4T€ auf 423,3T€ zu erhöhen.

Das Sanierungsbudget des Gebäudemanagements (111-14) ist gegenüber der Haushaltsplanung mit verschiedenen neuen und erweiterten Projekten, wie beispielhaft den Schul- und Kitagebäuden belastet worden. Trotz Priorisierung und Verschiebung verschiedener Projekte, wird zur Sicherstellung der Gesamtfunktion der Gebäudeunterhaltung eine Budgeterweiterung von 1.510T€ auf 1.590T€ notwendig. Dieses begründet sich durch zusätzliche Aufwendungen für den Aufbau und Miete von

mobilen Raumlösungen für zusätzliche Gruppenräume in Wellingholzhausen und Oldendorf. In Bruchmühlen kommt voraussichtlich ab dem Jahr 2019 ebenfalls ein Raumbedarf hinzu. Außerdem werden Bewirtschaftungsaufwendungen i. H. v. 30T€, die bisher bei den Schulprodukten veranschlagt wurden ab 2017 innerhalb von 111-14 geplant und gebucht.

Im Produktbereich 111-22 Ortsrat Oldendorf soll der Unterhaltungsansatz um 9T€ erweitert werden. Für die Sanierung des Denkmals Oberholsten sind davon 8T€ vorgesehen und für das DFB-Minispielplatz eine Erhöhung von 1,3T€ auf 2,3T€.

Beim Produktbereich 122-05 Kfz-Angelegenheiten werden erhöhte Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen durch die Einführung der ZBII iKFz Plaketten i. H. v. 5T€ von 35T€ auf 40T€ notwendig. Außerdem steigen infolge verstärkter Außendiensttätigkeiten der Vollstreckungsbeamten die Geschäftsaufwendungen von 1,5T€ auf 3T€.

Die Zuschüsse im Bereich der Grundschulen (211-01) an „übrige Bereiche“ kann wegen geringerer Schülerzahlen an der Waldorfschule von 32,5T€ um 10,5T€ auf 22T€ gesenkt werden.

Durch die Einführung des Ganztagsangebotes an allen Meller Schulen (Ratsbeschluss 2017/230) werden die gesamten Aufwendungen in dem Zusammenhang bei den jeweiligen Schulformen veranschlagt. Im Haushaltsjahr 2017 entstehen anteilig und ab 2018 dauerhaft zusätzliche Verw.- und Betriebsaufwendungen. Im Einzelnen handelt es sich um Zuschüsse zur Finanzierung des Nachmittagsangebotes, der Nachmittags – AG´s an Oberschulen und für längere Betreuungszeiten i. H. v. 97T€ (unverändert) und Personal- und Regiekosten für den Mensabetrieb i. H. v. 110T€ im Jahr 2017 und ab 2018 jeweils 183T€. Weiterhin werden 500 € jährlich für die Ausstattung/Ersatzbeschaffung in Mensen veranschlagt. Saldiert um die entfallenden Aufwendungen (162,5T€) für das Meller Modell im Produkt 243-01 entstehen 2017 anteilig Mehraufwendungen i. H. v. 45T€ und ab 2018 dauerhaft i. H. v. 108T€. Die Aufwendungen an den Grundschulen (211-01) dafür betragen 2017 137,8T€ und an den Oberschulen (216-01) 69,7T€ und steigen 2018 bei 211-01 auf 200,8T€.

Infolge der Verschiebung der Bewirtschaftungsaufwendungen vom Schulbereich in das Produkt 111-14 wird der Ansatz beim Produkt 211-01 (Grundschulen) um 20T€ und bei 216-01 (Oberschulen) um 10T€ reduziert.

Für das Produkt 261-01 wurde im Haushaltsjahr 2016 der Zuschuss an den Kulturring von 25,6T€ auf 30T€ erhöht und in der Finanzplanung nicht entsprechend berücksichtigt. Die Erhöhung, die bis zum Jahr 2018 zugesagt ist, wäre entsprechend zu veranschlagen.

Innerhalb des Sozialamtes entsteht infolge diverser gesetzlicher Änderungen ein erhöhter Fortbildungsbedarf für die Grundsicherung im Alter (311-06), der zu einer Erhöhung des Ansatzes von 1T€ auf 1,5T€ führt. Die Transferaufwendungen für Wohngeld (346-01) steigen in gleicher Höhe wie die Erträge um 90T€ an.

Die Leistungen nach dem AsylbLG (313-01) werden unverändert veranschlagt.

Das Budget der lfd. Zuschüsse an Kindergärten müsste nach den Abrechnungserkenntnissen aus dem Jahr 2016 sowie den Mittelanforderungen der kirchlichen Träger von 6.924,5T € um 1.025,5T € auf 7.950T € erhöht werden. Die Erhöhung wird von den Trägern insbesondere mit Tarifsteigerungen, der Neuordnung der Entgeltordnung sowie Personalerweiterung begründet.

Für die Sportplatzpflege erhalten die Sportvereine Viktoria Gesmold und TSV

Westerhausen einen Pflegekostenzuschuss. Für diese Einnahme müsse die Vereine zukünftig 19 % MwSt. abführen. Um die Nettobezuschung zu erhalten, soll der Unterhaltungsansatz für Sportplätze (424-01) von 66,3T€ um 4,1T€ auf 70,4T€ erhöht werden.

Für das Haushaltsjahr 2017 muss zur Abdeckung von Krankheitsvertretungen verstärkt mit Honorarkräften im Bäderbereich (424-03) gearbeitet werden. Das vorgesehene regelmäßige Budget soll deshalb um 45T€ von 90T€ auf 135T€ erhöht werden. Gleichzeitig werden die Personalaufwendungen innerhalb desselben Produktes in gleicher Größenordnung auf 842,7T€ reduziert.

Im Rahmen des Produktes 511-01 (Räumliche Planung) sollen die bislang vorgesehen Planungsmittel von 180T€ auf 420T€ erhöht werden. Die zusätzlichen Mittel sollen für die Dorferneuerung Riemsloh (60T€) und die Neue Mitte Nord (180T€) eingesetzt werden. Davon waren 150T€ bereits 2016 vorgesehen, wurden aber nicht verwendet, sodass sie neu zu veranschlagen sind.

Die Aufwendungen für die Erstattung von Dienstreisekosten im Produkt 521-01 (Bauordnung, Bauverwaltung) kann um 600 € gesenkt werden.

Für den „Gebührenhaushalt Kanal“ sind beim Produkt 538-01 nach der Kanalgebührenkalkulation verschiedene Änderungen vorzusehen. Im Einzelnen sind die Aufwendungen für Versicherungen von 25T€ auf 35T€ zu erhöhen und die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen wegen geringerer Klärschlamm Entsorgungskosten von 686T€ auf 636T€ zu verringern. Weiterhin sind eine Abführung des Gebührenüberschusses an die Gebührenausschüttung i. H. v. 13,9T€ sowie verringerte Abschreibungen um 84,3T€ i. H. v. 1.816,2T€ zu veranschlagen.

Der Landschaftsplan ist im Jahr 2016 nicht wie vorgesehen erneuert worden. Dieses soll in diesem Jahr nachgeholt werden und deshalb beim Produkt 554-01 die Ansätze entsprechend um 40T€ erhöht werden.

Die Veranstaltungen des „Fabelhaften Melle“ sollen auch über das Jahr 2016 infolge des guten Teilnehmerfeedbacks um einen Veranstaltungstag erweitert durchgeführt werden. Dafür soll das Budget um 3,4T€ von 19T€ auf 22,4T€ erweitert werden.

Innerhalb des Produktes 573-07 entfällt der Zuschuss an das Deutsche Jugendherbergswerk i. H. v. 4,3T€.

Das Drachenfest ist 2016 ausgefallen und soll dafür im Jahr 2017 durchgeführt werden. Deshalb sind die Transferaufwendungen beim Produkt 575-01 um 25 T auf 96T€ erhöht worden.

Aufgrund höherer Erträge aus Steuern und Zuweisungen im Jahr 2016 ist eine größere Kreisumlage an den Landkreis zu entrichten. Der Ansatz ist von 24.163T € um 331,7T€ auf 24.494,7T € zu erhöhen.

Der Gesamtbetrag der Aufwendungen erhöht sich um 1.880.600,00 €.

Im Haushaltsplan 2017 wurde bisher ein Überschuss i. H. v. 2.377.800 € erwartet. Durch die veranschlagten Änderungen im Ergebnishaushalt des Nachtragshaushaltes 2017 verringert sich der geplante Überschuss um 1.112.300,00 € auf insgesamt 1.265.500,00 €.

1.2 Haushaltsausgleich / Zuführung zur Rücklage:

Der Überschuss in Höhe von 1.265,5T€. € soll im Jahresabschluss 2017 den bilanziellen Rücklagen (Bestand: ca. 19,77 Mio. € inkl. Planergebnis aus 2016) zugeführt werden. Statt 22,14 Mio. € wird deshalb ein Bestand von 21,03 Mio. € erwartet.

1.3 Cash-Flow (Finanzkraft bzw. Nettozufluss liquider Mittel)

Der Cash-Flow verringert sich von 7,84 Mio. € auf nunmehr rd 6,39 Mio. €.

2.1 Finanzhaushalt:

Alle geplanten Änderungen des Ergebnishaushaltes, außer der Änderungen bei den Sonderposten und Abschreibung sind zahlungswirksam und belasten somit im Saldo auch den Finanzhaushalt (vgl. Ziff. 1.3) in Höhe von ca. 1,44 Mio. €.

Bei verschiedenen Investitionsprojekten kommt es zu einem veränderten Veranschlagungsbedarf im Jahre 2017. Im Einzelnen sind dazu insbesondere folgenden Positionen zu nennen:

2.1.1. Einzahlungen

Bei der Inv-Nr. I23014-001 (Grunderwerb Sanierungsbereich Melle Neue Mitte Nord) entsteht zusätzlicher Investitionsbedarf durch die Beauftragung von Gutachten und weiterem Grunderwerb. Die Investitionen sind zu 2/3 zuwendungsfähig und erhöhen die geplanten Einzahlungen um 600T€ von 493T€ auf 1.093T€.

Die Erschließungs- und Sanierungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet „Neue Mitte Nord“ für den Straßen- und Kanalbau sind ebenfalls förderfähig. Die Kosten der Kanalbaumaßnahmen werden jedoch nur zu 50 % für eine 2/3 Förderung anerkannt. Entsprechend der vorgesehenen Investitionen sind bei den Produkten 538-01 30,7T€ und 541-01 40,6T€ aufgenommen worden.

Im Rahmen des städtebaulichen Wettbewerbes ist für das Baufeld 1 eine Option, dort einen Neubau für das Jugendzentrum „Altes Stahlwerk“ zu errichten. Die Investitionskosten sind ebenfalls zu 2/3 förderfähig. Parallel zu veranschlagten Planungs- und Baukosten wurden in entsprechender Höhe Zuwendungen aufgenommen. Für das Haushaltsjahr 2017 sind zunächst Planungskosten i. H. v. 200T€ vorgesehen, die mit einem Betrag von 133T€ bezuschusst werden könnten.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit steigen um 804,3T€

2.1.2 Auszahlungen

Der begonnene Prozess im Jahre 2009 zur umfassenden Einführung eines Dokumentenmanagementsystems soll intensiviert und fortgesetzt werden. Bei der Inv-Nr. I10008-107 sind dafür 35T€ veranschlagt worden.

Im Rahmen des Sanierungsprojektes „Neue Mitte Nord“ soll bei der Inv-Nr. Inv-Nr.:I23014-001 der Ansatz von 740T€ um 900T€ für zusätzliche Abbrucharbeiten für weitere erworbene Immobilien und notwendige Gutachterkosten für die Durchführung aller Abbrucharbeiten bereitgestellt werden. Der gesamte Ansatz i. H. v. 1.640T€ soll zu 2/3 förderfähig sein.

Der Investitionsansatz für den Neubau eines Jugendzentrums im Rahmen des Sanierungsprojektes „Neue Mitte Nord“ ist mit insgesamt 2.000T€ aufgenommen werden. Davon sind als Planungskosten 200T€ für dieses Haushaltsjahr vorgesehen. Der Ansatz ist mit einem Sperrvermerk versehen, da zu entscheiden ist, ob die Lösung verfolgt werden soll.

Der veranschlagte Investitionsansatz bei der Inv.-Nr. I23014-011 (Feuerwehrhaus Tittingdorf) muss von 591,1T€ auf 624,1T€ erhöht werden. Die Ansatzenerweiterung i. H. v. 35T€ wird erforderlich, weil u. a. im Laufe der Bauzeit die technische Gebäudeausrüstungsplanung extern vergeben werden musste.

Aufgrund des geringeren Bedarfs an Flüchtlingsunterkünften als zunächst geplant, soll auf die Investition (I23016-500) i. H. v. 1 Mio. € verzichtet werden.

Im Bereich des Baubetriebsdienstes sind neben den vorgesehenen geplanten Ersatzbeschaffungen eines Kastentransportfahrzeuges für die Maler i. H. v. 35T€ (Fahrzeug Bj. 2003) und eines Doppelkabinenfahrzeuges mit Pritsche für die Gärtner (Bj. 2003) i. H. v. 30 T€ zusätzliche und zunächst nicht absehbare Ersatzbeschaffungsinvestitionen für einen LKW mit Ladekran (Bj. 1999) i. H. v. 180T€ erforderlich, weil die Krananlage defekt ist und das Fahrzeug ebenfalls am Ende seiner Nutzungsdauer steht. Da aus dem Haushaltsjahr 2016 noch Planüberträge von voraussichtlich 40T€ zur Verfügung stehen, ist beabsichtigt den Planansatz bei der Inv-Nr. I70008-001 (Ersatzbeschaffung Fahrzeuge) von 110T€ um 100T€ auf 210T€ zu erhöhen.

Der Verwaltungsausschuss hat im Jahre 2016 beschlossen einen weiteren Bauabschnitt an der OBS Neuenkirchen durchzuführen. Dafür muss bei der Inv-Nr. I40011-076 der vorhandene Ansatz von 50T€ um 887T€ auf 937T€ erweitert werden. Zusätzlich werden in der Finanzplanung für das Jahr 2018 425T€ vorgesehen. Die Veranschlagung folgt der Beschlussfassung des Verwaltungsausschusses der abgelaufenen Wahlperiode, obwohl bezweifelt werden muss, dass die Arbeiten in 2017 hinreichend fortschreiten können. Erst nach Inkrafttreten eines Nachtrages wären die Ausschreibungen der Arbeiten möglich. Es ist nicht gesichert, dass die Arbeiten in den Sommerferien begonnen werden können.

Im Produkt Bibliotheken war für das Jahr 2017 unter der Inv-Nr.:I40009-100 (Anschaffung Bibliotheken) die Umstellung auf das RFID-System vorgesehen. Die Einführung verzögert sich. Deshalb soll der Ansatz von 62T€ auf 10T€ reduziert werden und eine Übernahme in die Finanzplanung für das Jahr 2018 i. H. v. 52T€ erfolgen.

Innerhalb des Produktes „Förderung des Sports“ ist vorgesehen die Kursraumerweiterung der Landesturnschule mit einer Investitionszuwendung, die bisher nicht veranschlagt war, i. H. v. 10T€ zu fördern.

Das Budget (Inv.-Nr.: I66008-212) für die Beschaffung von Störmeldeeinrichtungen beim Produkt 538-01 ist infolge geänderter technischer Anforderungen für die Jahre 2017 bis 2020 jeweils um 95T€ von 5 auf 100T€ zu erhöhen. Die bestehende Kommunikationstechnik über UTMS wird abschaltet und ist über einen Zeitraum von 4 Jahren bis 2020 vollständig zu erneuern.

Die Einführung eines digitalen Straßenkatasters verzögert sich. Der vorgesehene Investitionsansatz (I66016-110) soll im Jahre 2017 auf null reduziert werden und im Haushaltjahr 2018 um 100T€ auf 200T€ erhöht werden.

Die Investitionskosten für die Erschließung im Sanierungsprojekt „Neue Mitte Nord“ waren bisher ausschließlich unter der Inv-Nr.: I66014-113 veranschlagt. Bislang waren in der Finanzplanung 2018-2020 insgesamt 2.836,9T€ vorgesehen. Auf der Basis der Rahmenbedingungen für den städtebaulichen Wettbewerb wird jetzt mit einem Volumen von 2.772,4T€ für die neue innere Erschließung und 1.150T€ für die Sanierung der Bruchstraße und der Suerburgstraße kalkuliert.

Davon sind im Jahr 2017 beim Produkt 538-01 (Kanal) 119T€ erforderlich und weiterhin eine Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 793,2T € zu Lasten der Jahre 2018 ff. zu berücksichtigen.

Für das Produkt 541-01 (Gemeindestraßen) sind 61T€ vorgesehen und in den Folgejahren Investitionskosten für die Herstellung einer Baustraße i. H. v. 1.041T€, die

ebenfalls mit einer Verpflichtungsermächtigung versehen werden sollen.

Die gesamten Investitionskosten für das Projekt „Neue Mitte Nord“ betragen nach derzeitigem Stand 11,40 Mio. € wovon 10,78 Mio. € als förderfähig anerkannt sind. Davon sind durch Einzahlungen aus Ausgleichsbeiträgen und Verkäufen der Grundstücke 1,23 Mio. € refinanziert. Die Differenz dazu i. H. v. 9,55 Mio. € ist zu 2/3 förderfähig (6,37 Mio. €). Der Eigenanteil der Stadt Melle beträgt 4,10 Mio. € (3,19 Mio. € Eigenanteil an geförderten Maßnahmen und Anteil nicht geförderte Maßnahmen 948T€).

Beim Flurbereinigungsverfahren Gesmold / Wellingholzhausen kommt es zu zeitlichen Verzögerungen, so dass bei der Inv-Nr.: I66015-600 im Jahre 2017 statt der vorgesehenen 80T€ keine Mittel benötigt werden und in den Folgejahren veranschlagt werden müssen.

Im Jahre 2015 wurden 7T€ für die Ersatzbeschaffung der Bestuhlung (Inv-Nr.:I10208-100) im Torbogenhaus Bruchmühlen (573-05) vorgesehen. Die Beschaffung ist bisher nicht erfolgt, da die damals vorgesehene Variante nicht mehr zu beschaffen ist. Eine alternative Lösung verursacht einen zusätzlichen Mittelbedarf i. H. v. 6T€.

Der Gesamtbetrag für Investitionstätigkeit steigt um 1.216T€ auf 15.336,3T€. Aufgrund der o. g. Veränderungen entsteht ein zusätzlicher Finanzbedarf i. H. v. rd. 1,85 Mio. € im Finanzhaushalt und der Finanzmittelfehlbetrag erhöht sich von 4.436,3T€ auf 6.286,3T€.

2.2 Entnahme aus der Liquidität

Nach der empfohlenen Betrachtung der noch verfügbaren Liquidität (sh. Anlage 2) ist eine zusätzliche Entnahme aus der ungebundenen Liquidität nach dem Jahresabschluss 2015 nicht möglich. Infolge der Notwendigkeit einzelne Maßnahmen als Investition zu verschlagen und der gebotenen Auflösung von gebildeten Rückstellungen für Instandhaltung, bei denen die Verbrauchsfrist von 3 Jahren abgelaufen ist sowie nicht benötigter Liquidität infolge verschobener Maßnahmen im Ergebnishaushalt von 2016 nach 2017, gibt es vor Feststellung des Jahresabschluss 2016 Indizien, dass eine ungebundene Liquidität zur Finanzierung der Investitionstätigkeit vorhanden wäre. Ob und in welcher Höhe ggfs. diese zur Verfügung steht, kann erst nach Aufstellung des Jahresabschluss 2016 zum 31.03.2017 verlässlich beantwortet werden.

2.3 Verpflichtungsermächtigungen

Im Haushaltsplan 2017 sind verschiedene Baumaßnahmen und andere Investitionsmaßnahmen zur Realisierung für die Haushaltsjahre 2018 - 2020 vorgesehen. Zur konkreten und termingerechten Ausführung sollen Verpflichtungsermächtigungen für eine frühzeitige Beauftragung mit in den 2. Nachtrag zum Haushalt 2017 aufgenommen werden.

Zur Vorbereitung der Baumaßnahme an der Grundschule Gesmold soll eine Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 250 T€ zu Lasten der Finanzplanungsjahre 2018 (100T€) und jeweils 75T€ zu Lasten der Jahre 2019 und 2020 veranschlagt werden.

Für die Sanierung / Neubau eines Stadthauses sollen im Jahre 2018 100T€ für Vor- und Bedarfsplanung vorgesehen werden. Die Auftragsvergabe soll voraussichtlich bereits in diesem Jahr erfolgen.

Der Neubau des Jugendzentrums ist noch mit einem Sperrvermerk versehen. Im Falle der Freigabe wären jedoch bereits in diesem Jahre die Möglichkeiten zu schaffen, umfassend das Projekt zu beauftragen. Dafür ist eine Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 1.800T€ aufgeteilt mit 1.200T€ für 2018 und 600T€ für 2019 aufgenommen worden.

Für das Investitionsvorhaben an der OBS Neuenkirchen sind für das Jahr 2018 425T€ veranschlagt worden, die in gleicher Höhe durch eine Verpflichtungsermächtigung in diesem Haushaltsjahr belastet werden sollen.

Die Kanal- und Straßenbauarbeiten im Sanierungsprojekt „Neue Mitte Nord“ für das Baufeld 1 sollen in diesem Jahr beginnen und zumindest vollständig beauftragt werden. Dafür sollen VE für i. H. v. 793,2T€ im Kanalbereich und 1.040,9T€ im Straßenbereich aufgenommen werden. Im Straßenbereich waren bisher VE i. H. v. 1.095,7T€ eingestellt, die folglich um 54,8T€ reduziert werden können.

Bedingt durch Baumaßnahmen auf angrenzenden Gewerbegrundstücken soll der nördlich der Autobahn liegende Straßenabschnitt "Zur Femlinde" im Gewerbegebiet Gesmold ausgebaut werden. Die vorhandene Fahrbahn ist mit nur 4m breite für Begegnungsverkehr zu schmal. Zudem ist der Zustand sanierungsbedürftig. Eine Verbreiterung sollte etwa 7,0 m Fahrbahnbreite betragen (Begegnungsverkehr LKW / LKW). Weiterhin ist diese Strecke eine wichtige Verbindung zwischen Ortskern und Gewerbegebiet sowie für die Anbindung zum Ludwigssee für Fahrradfahrer und Fußgänger. Daher sollte auf dieser Teilstrecke eine entsprechende Nebenanlage von ca. 2,50 m breite angelegt werden. Für die Straßenentwässerung ist ein RW-Kanal zu erstellen. Straßenbeleuchtung ist vorhanden. Die Maßnahme soll bis Sommer 2018 abgeschlossen sein und deshalb in diesem Jahr die Ausschreibung erfolgen. Für das Jahr 2018 sind bei der Inv-Nr. I660012-15 (Gewerbegebiet Gesmold) 190T€ für den Straßenbau und 36T€ (I66009-250) für den Kanalbau als Verpflichtungsermächtigung veranschlagt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in der Haushaltssatzung erhöht sich von 4.568.200 € um 3.539.400 € auf 8.107.600 €.

3. Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

3.1 Ergebnishaushalt

Die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer entwickeln sich nach der Prognose des AK Steuerschätzung aus dem November 2016 in den Jahren 2018 - 2020

relativ stabil. Es wird lediglich eine Anpassung im Jahre 2018 i. H. v. 200T€ vorgenommen. Für die Jahre 2019-2021 werden die Verteilschlüssel wieder neu festgesetzt.

Durch gestiegene Erträge bei den Steuern und angepasster Berechnungsgrundlagen aus der Steuerschätzung 11/2016 zur Verbundmasse für den Finanzausgleich ergeben sich auch Veränderungen bei den Erträgen für Zuwendungen aus Schlüsselzuweisungen und den Aufwendungen für die Kreisumlage in den Finanzplanungsjahren. Die Aktualisierungen sind in die Ergebnis- und Finanzplanung übernommen worden.

Infolge erhöhter Erträge aus Erstattungen des Landes für Schulverwaltungsaufgaben der Schulträger für das Land wird bei dem Produkt 211-01 (Grundschulen) auch mit angepassten Erträgen kalkuliert.

Im Produktbereich Grönenburg (573-07) werden die Erträge auch in den Folgejahren um 3T€ reduziert.

Die Konzessionsabgaben werden auch in der Ergebnisplanung weiterhin mit 200T€ weniger prognostiziert.

Verschiedene zusätzliche Aufwendungen aus dem Jahr 2017 werden auch in den Folgejahren in entsprechender Höhe in der Ergebnisplanung fortgesetzt. Dazu gehören im Einzelnen:

- Zuschüsse an die Fraktionen (4,6T€)
- Aufwendungen für den Geldverkehr (12T€)
- Dienstleistungen IT (15,4T€)
- Unterhaltung DFB-Minispielplatz Westerhausen (1T€)
- Dienstreisekosten 122-05 (1,5T€)
- Fabelhaftes Melle (3,4T€).

Durch die Einführung des Ganztagsangebotes an allen Meller Schulen werden ab dem Jahr 2018 die Aufwendungen für ein gesamtes Kalenderjahr entstehen. Ab dem Finanzplanungsjahr 2018 betragen die Aufwendungen an den Grundschulen (211-01) 200,8T€ und an den Oberschulen (216-01) 69,7T€. Dafür entfallen die Aufwendungen bei Produkt 243-01 i. H. v. 162,5T€.

Die lfd. Betriebskostenzuschüsse für Tageseinrichtungen für Kinder (365-01) werden ab dem Jahr 2018 mit dem Erfahrungswert einer 5 %igen jährlichen Steigerung mit Beträgen von 1.077T€ bis 1.215T€ in die Ergebnisplanung aufgenommen. Ab dem Jahr 2018 stehen diesen zusätzlichen Aufwendungen keine Erträge durch Erstattung des Landkreises gegenüber und wirken damit vollständig zusätzlich ergebnisbelastend.

Die Finanzplanungswerte für die Kreisumlage sind ebenfalls aufgrund der aktuellen Erkenntnisse aus den Steuerschätzungen angepasst worden. Daraus ist in den Jahren 2018 - 2020 ebenfalls mit zusätzlichen Aufwendungen zwischen 634,8T€ bis 745,2T€ zu rechnen.

3.2 Finanzhaushalt

Neben den unter 2.3 benannten Investitionsprojekten mit Verpflichtungsermächtigungen sind folgende Positionen in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung aufgenommen worden:

Infolge der inzwischen ermittelten Umfänge für die Sanierungsarbeiten an der Grundschule Eicken-Bruche und Gesmold sind die Maßnahmen als Investition zu veranschlagen. Für die GS Eicken-Bruche sind Mittel i. H. v. 748,8T€ und für die GS Gesmold i. H. v. 250T€ aufgenommen worden.

Bei den Maßnahmen RFID-Technik für die Stadtbibliothek (52T€) und Straßenkataster (100T€) sind die geplanten Ansätze von 2017 nach 2018 verschoben worden.

Zur Erneuerung der Störmeldetechnik an den Pumpstationen (I66008-212) ist auch in den Jahren 2018 – 2020 eine Erhöhung um 95T€ auf insgesamt 100T€ jährlich vorgesehen.

Neben den Erschließungsinvestitionen im Baufeld 1 beim Sanierungsprojekt „Neue Mitte Nord“ ist auch die Sanierung der Straßen Bruchstraße und Suerburgstr. (Inv.-Nr.:I66018-114 + 214) vorgesehen. Dafür sind Mittel im Kanal- und Straßenbau verteilt über die Jahre 2018 (150T€) und 2019 (976,2T€) aufgenommen worden. Die Planansätze bei den bisherigen Finanzplanungsansätzen (I66014-113) wurden entsprechend reduziert und angepasst.

In den Haushaltsjahren 2018 – 2020 kommt es infolge eines gestiegenen Investitionsbedarfes und angepassten Cash-Flows zu Veränderungen im Finanzierungsbedarf.

Der Kreditbedarf (I20008-002 Kreditaufnahmen) im Finanzplanungsjahr 2018 steigt von 4.818,1T€ auf 8.452,9 T€, in 2019 von 0,00 auf 1.162,7T€ und 2020 von 32T€ auf 1.165,1 €.

Der II. Nachtragshaushaltsplan und Nachtragssatzung 2017 sind dieser Vorlage beigelegt und werden in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Gebäudemanagement vorgestellt.

III. Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e):	Alle Produkte
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	Verringerung des Überschusses von 2.377.800,00 € auf 1.265.500 €.
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	Erweiterung der Investitionstätigkeit um 1.216.000 €.
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	Erhöhung der geplanten Verschuldung von 55.558.823 € auf 57.408.823 €. Im Jahre 2018 würde die voraussichtliche Verschuldung auf rd. 62,88 Mio. € ansteigen.

Amt für Finanzen und Liegenschaften